

Forst-Erträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1858

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **10 (1859)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-673473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forst-Erträge

einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im
Jahre 1858.

(Mit drei Uebersichtstabellen.)

Auf den ersten Anblick ergibt sich, daß die Erträge sämtlicher Forstverwaltungen, die wir nun bereits sieben Jahre nach einander in unserm Journal mittheilen, im Jahre 1858 sich besonders günstig herausstellen, günstiger als in allen vorhergehenden Jahren. Hierin haben die gestiegenen Holz-Preise den wesentlichsten Einfluß gehabt. Betreffend die Verwaltung der Staatswälder, so wird dem Leser nicht entgehen, daß in der Forstinspektion Zofingen die früher schon erwähnten außerordentlichen Hiebe im Rölliker-Tannwald auf Grund schon angeführter Thatbestände hin, auch im abgelaufenen Wirthschafts-Jahr fortgesetzt wurden. Diese Extrahiebe influiren mit ihren außerordentlichen Geld-Einnahmen wesentlich auf das Gesamt-Resultat des summarischen Jahres-Ertrages sämtlicher Staatswälder, daher die sich dadurch ergebenden Summen und Durchschnittszahlen nicht als auf Nachhaltigkeit sich stützende zu betrachten sind.

Von einem speziellen Interesse sind die Nebennutzungs-Erträge des Waldfeldbetriebs mit	Fr. 8177	20	Et.
der landwirthschaftlichen Nutzung auf bleibend urbarisirtem Waldboden	"	2632	21 "
der Gras und Heu Nutzungen auf Waldboden	"	127	20 "
der Riedstreu Nutzungen	"	585	60 "
der Stein, Sand, Lehm, Grien, Mergel, Gips und Kalkgruben	"	467	45 "
der Wald-Pflanzen-Verkäufe	"	3380	44 "

In Summa mit Fr. 15370 10 Et.

Wir stellen diesen Einnahmen folgende Ausgaben entgegen:			
die Kultur-Betriebskosten mit	Fr. 7556	75	Et.
" Waldfeld	"	369	24 "
" Marchungs und Vermessungskosten mit	"	517	16 "
" Weg, Wasser und Graben Arbeitskosten mit	"	4084	48 "
" Werkzeug-Kosten mit	"	227	70 "
" Kosten für Verschiedenes mit	"	446	99 "

In Summa Fr. 13202 32 Et.

Es ergibt sich hieraus noch immer ein Einnahmen-Ueberschuß von 2167 Fr. 78 $\frac{1}{2}$ Ct., womit nahezu auch die sich auf 2276 Fr. 68 Ct. belaufenden Versteigerungs-Kosten gedeckt wurden. --

Ein solches Resultat ist deshalb aller Beachtung werth, weil es wesentlich dazu beitragen hilft, den Rein-Ertrags-Werth der Waldkapitalien zu erhöhen und gerade weil es Neben- und Vornutzungen sind, die alljährlich oder überhaupt in kurzen Zeiträumen und lange vor der Haupt-Nutzung und sogar vor den Zwischen-Nutzungen (Durchforstungen) eintreten, sind sie im Stande den Zinsfuß der Waldkapitalien zu verbessern oder was dasselbe sagen will: „Diese frühzeitigen Geld-Einnahmen an Zins und Zinseszins gelegt, wachsen bis zur Haupt-Nutzung zu einem bedeutenden Nachwerthe an, der dann einen Theil der Kosten kompensiren hilft, welche die Forst-Wirthschaft wegen des dazu unumgänglich nothwendigen Material-Vorrathes und der hohen Untriebszeiten, die das Holz zur Erreichung seiner wirthschaftlichen und merkantilischen Saubarkeit bedarf, beansprucht.“ Es ist dieß namentlich da von größter Wichtigkeit, wo die Waldungen nicht auf absolutem Waldboden stocken, sondern auch noch solches Terrain in Anspruch nehmen, das möglicher Weise zu anderen landwirthschaftlichen Nutzungen verwendet werden könnte. Auf solchen Lokalitäten ist nicht nur die Lust zum Ausroden der Wälder und zu deren Umwandlung in landwirthschaftliches Gelände um so stärker vorhanden, sondern sie hat auch eine gewisse finanzielle, nach Umständen und Ansichten sogar eine national ökonomische Berechtigung. Gesezt der Werth einer Zucharte solchen relativen Waldbodens sei, zu Ackerland umgewandelt, 600 Fr. und der Zins davon landesüblich 4%, so läßt sich die Waldbestockung desselben, noch eher festhalten rechtfertigen und vertheidigen, wenn wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln der Forstwirthschaft und Wissenschaft im Stande sind einen durchschnittlichen und nachhaltigen Rein-Ertrag von 24 Fr. pro Zucharte eines solchen Waldkomplexes zu erschwingen.

Diese Zahlen bieten aber auch noch einen andern Beweis und zwar für diejenigen dar, welche die vermehrten Kulturkosten, die der Waldfeldbetrieb allerdings gegenüber der natürlichen Wald=Erziehung oder Holz=Zucht in Anspruch nimmt, in den Vordergrund stellen und davor zurückschrecken oder andern damit bange zu machen suchen, um von dieser Betriebsart abzuwehren.

Wir wollen das Gesagte nicht damit darthun, daß wir die Pachtzinse von 8177 Fr. 20 Ct. des Waldfeldbaus in den Staatswäldungen der daselbst verwendeten Kultur=Kosten von 7556 Fr. 75 Ct und den für Waldfeldbetrieb verausgabten Fr. 369 24 Ct. gegenüberstellen, wodurch also bewiesen ist, daß die sämtlichen in allen Staatswäldern vorgenommenen Forstkulturen, von denen aber sehr viele gar nicht mit dem Waldfeldbau in Verbindung stehen, den Staat nicht nur nichts kosteten, sondern daß sich noch ein Ueberschuß der Einnahmen von 251 Fr. 21 Ct. und weil die Kosten der Pflanzschulen auch mit in den Kulturkosten begriffen sind, von weiteren 3380 Fr. 44 Ct. für aus den Forstgärten verkaufte Setzlinge ergeben haben. Wir unterlassen es auch die in dieser Beziehung durch besondere Lokal=Verhältnisse außerordentlich günstigen Resultate der Gemeindeforstverwaltung Lenzburg hiefür als Beweis zu zitiren, sondern heben nur der Merkwürdigkeit wegen davon hervor, daß die Waldfeld=Pachtzinse daselbst 3584 Fr. 65 Ct., die Pflanzen=Verkäufe aus den Pflanzschulen 488 Fr. 60 Ct., zusammen ein Einnehmen von 4073 Fr. 25 Ct. ergaben, wogegen die Ausgaben für sämtliche Kulturkosten 1730 Fr. 39 Ct. für Weg= und Graben=Arbeit 365 Fr. 82 Ct., für Werkzeuge 67 Fr. 10 Ct., also zusammen 2163 Fr. 31 Ct. betragen, sich somit noch ein Ueberschuß im Einnehmen von 1909 Fr. 94 Ct. ergab. —

Wir wollen diese Verhältnisse alle als ungewöhnlich günstige bezeichnen und nicht zu unsern Beweismitteln benutzen — obwohl wir überzeugt sind, daß an manchem Orte noch ähnliche Resultate zu erzielen wären, wenn man es wünschte und die Sache mit der rechten Energie zur Hand nähme. Wir wählen vielmehr um unsern Beweis für die Wohlfeilheit des Waldfeldbetriebs zu leisten, das Beispiel der Gemeindeforstverwaltung

von Zofingen aus unseren mitgetheilten Ertrags-Resultaten. In Zofingen wird das Waldfeld nicht verpachtet, sondern der ganze Waldfeldbau auf Regie-Kosten der Forstverwaltung selbst betrieben, ein Verfahren, das, nebenbei sei es gesagt, für die Wald-Verjüngung aus leicht begreiflichen Gründen unbedingt als das beste bezeichnet werden muß. Hier betragen die Einnahmen des Waldfeldes aus den verkauften Ernte-Erträgen 6460 Fr. 02 Ct., der Wald-Pflanzen-Verkauf 168 Fr. 40 Ct. macht Summa 6628 Fr. 42 Ct. — die Kosten des Waldfeldbetriebs betragen dagegen 5756 Fr. 19 Ct., es ergibt sich also noch immer ein Ueberschuß des Einnehmens von 872 Fr. 23 Ct., welcher an den Kultur-Kosten von 2375 Fr. 44 Ct. in Abzug gebracht, diese auf 1503 Fr. 21 Ct. reduzirt. Bedenkt man nun, daß auch ohne den Waldfeldbetrieb bei der Kahlschlag-Wirthschaft, die allein in dortigen Verhältnissen anwendbar ist, dieselben Kultur-Flächen anzupflanzen wären, daß aber mit Anwendung des Waldfeldes alle Dorn, Unkräuter, schlechte Holzarten zerstört oder doch für eine Reihe von Jahren zurückgehalten, der Wuchs der Waldpflanzung befördert, die Kulturen selbst aber wohlfeiler im aufgelockerten als im nicht aufgelockerten Boden ausgeführt werden können, so dürfte die Behauptung, daß der Waldfeldbau die Waldkultur im Allgemeinen vertheure, wohl als eine völlig grundlose bezeichnet werden — ohne dafür noch weitere Vortheile zu erwähnen, die als Folge des Waldfeld-Betriebs theilweise für die Forstwirthschaft, theilweise und noch viel mehr für das allgemeine Wohl der Bevölkerung in national ökonomischer Beziehung entstehen, nämlich Vermehrung der Arbeit und des Ertrags an Kartoffeln und Cerealien, Wurzelholz und Holz-Zuwachs. Alles dieß freilich nur in dem Sinne genommen, daß der Waldfeldbau nach richtigen, die Wald-Verjüngung und den künftigen Wald-Wuchs als erster Grundsatz aufstellende und beachtende Wirthschaft betrieben werde. —

Zur Erklärung unserer mitgetheilten Ertrags-Tabellen verweisen wir in Betreff der außergewöhnlichen Ertrags-Resultate der Gemeindeforstverwaltungen von Lenzburg nochmals auf dasjenige, was wir bereits bei ähnlichen Mittheilungen von 1857

notirten. Die Gemeindeforst-Verwaltung Marau weist einen noch größeren außerordentlichen Jahres-Ertrag nach, der von Extra-Schlägen in den Nadelholzbeständen herrührt und somit auch kein Anspruch auf Nachhalt macht. Es ist hiebei zu erwähnen, daß nämlich die Gemeinde Marau die Waldung „Büchlisberg“ des Herrn Matz, bei Schöftland im Jahr 1857 käuflich an sich brachte und dadurch ihren Waldbesitz um 127 Fucharten vermehrte. Um die nicht unbedeutenden Kosten dieses schönen Buchwaldes zu decken, werden nun in den alten, theilweise im Abgang befindlichen Nadelholzbeständen im Hungerberg zc. bei Marau bedeutende Bauholzschnitte zum Verkauf geführt, deren erhöhter Werth als Bauholz Sortiment für die Gemeinde nicht bessere Verwendung hätte finden können. Das ist eine der besten Speculation, welche die Gemeinde machen konnte, wenn sie auch den neu aquirirten Waldbezirk etwas theuer bezahlen mußte. —

Im Uebrigen glauben wir, sprechen die mitgetheilten Zahlen ohne weitere Erklärung für sich selbst.

Merkwürdige Baum-Formen.

(Uebersetzung. — Mit einer Lithographie.)

Letztes Jahr mit der Forst-Betriebs-Einrichtung der Staatswälder des Bezirks Gryon bei Vevey beschäftigt, fand ich in dem Waldbezirk Genet zwei Baum-Exemplare von einem so außergewöhnlichen Wuchs und Form, daß ich dachte deren Darstellung im Forstjournal dürfte wohl von Interesse für die Leser desselben sein. Indem ich Ihnen zu diesem Zwecke die Zeichnung desselben übersende, füge ich folgende Erklärung bei.

Der erstere dieser Bäume (Fig. I.) zeigt zwei bereits seit langer Zeit so miteinander verwachsene Buchen, so daß deren Stämme einen ziemlich regelmäßigen Bogen von 28 Fuß Höhe auf 17 Fuß unterer Spannweite bilden. Der größere Stamm derselben von ungefähr 100 Fuß Höhe hat unterhalb der Verwachsung einen Durchmesser von 18 Zoll und oberhalb derselben einen solchen von 20 Zoll. Die kleine Buche hat eine Dicke von